Schriftliche Anfrage

vom 1. September 2015
13.13.00

CVP-Fraktion
betreffend Massnahmen im Flüchtlingsbereich

Wortlaut der Anfrage

Beinahe täglich erfahren wir von der Situation Flüchtender und der prekären Zustände in den Durchgangsländern. Viele Mitbürgerinnen und –bürger sind vom herrschenden Elend betroffen und fühlen sich ohnmächtig.

Für die Flüchtlingspolitik sind primär Bund und Kantone zuständig. Betreuung und Unterbringung sind hingegen vorwiegend Aufgaben der Gemeinden. Hilfe zu leisten ist nicht einfach: Es gilt Hindernisse und Grenzen zu beachten, um Flüchtlinge wirksam zu unterstützen und zu begleiten.

Viele Gemeinden reagieren aus verschiedenen Gründen ablehnend oder zumindest skeptisch auf die Forderung, mehr Menschen als unbedingt notwendig aufzunehmen. Doch auch das Gegenteil ist der Fall, wie Beispiele in den Gemeinden Arlesheim, Suhr oder Muri-Gümligen zeigen. Engagement für bedrängte Mitmenschen kann dabei aber nicht einfach an den Staat delegiert oder der Bevölkerung verordnet werden. Echte Solidarität bindet Private und Organisationen auf freiwilliger Basis mit in die Verantwortung ein.

Die CVP-Fraktion stellt deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge leben heute in Wädenswil? Wie hoch waren die „Spitzenwerte“ in früheren Jahren? Wie verhalten sich diese Zahlen zu anderen Städten mit ähnlicher Einwohnerzahl?
2. Welche Massnahmen hat der Stadtrat aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ergriffen? Wurde die Quote erhöht? Wenn nicht, weshalb?
3. Wie schätzt der Stadtrat die künftige Entwicklung und Auswirkung auf die Stadt Wädenswil ein?
4. Hat der Stadtrat Kenntnis von Organisationen, Kirchen oder Privaten auf lokaler Ebene, die einen Beitrag zur Milderung des Flüchtlingselends leisten oder leisten wollen? Wenn nicht, könnte die Stadt sich vorstellen aktiv eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Kirchen oder Privaten anzustreben?
5. Welche Auflagen müssen Private erfüllen, wenn sie Flüchtlinge aufnehmen wollen? In welcher Form werden sie von der Stadt unterstützt?
6. Wäre der Stadtrat bereit, für geeignete Massnahmen einen Teil des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, welcher Ende 2014 einen Saldo von CHF 1‘045‘792 auswies?

Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie viele Flüchtlinge leben heute in Wädenswil? Wie hoch waren die „Spitzenwerte“ in früheren Jahren? Wie verhalten sich diese Zahlen zu anderen Städten mit ähnlicher Einwohnerzahl?

Antwort: Das Kontingent für alle Gemeinden im Kanton Zürich beträgt seit 2006 unverändert 0,5% der ständigen Wohnbevölkerung. Für Wädenswil bedeutet dies aktuell 106 Personen, die hier leben. Zu Zeiten des Balkankriegs 1998/99 betrug die Aufnahmequote 1,3%.

Frage 2: Welche Massnahmen hat der Stadtrat aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ergriffen? Wurde die Quote erhöht? Wenn nicht, weshalb?

Antwort: Die Aufnahmequote für die Gemeinden wird vom Kanton Zürich bestimmt. Anfangs November 2015 wurde eine Erhöhung von 0,5% auf 0,7% der ständigen Wohnbevölkerung per 1. Januar 2016 in allen Gemeinden beschlossen, was für Wädenswil in absoluten Zahlen eine Erhöhung von 106 auf 148 Personen entspricht. Die Stadt hat auf die Quote keinen Einfluss.

Die Abteilung Soziales hat jedoch mit einer Quotenerhöhung gerechnet und deshalb bereits im Sommer 2015 begonnen, Asylunterkünfte zu suchen. So konnten zusätzliche Wohnungen befristet für zwei Jahre gemietet werden. Zudem plant ein privater Besitzer ein leeres Bürogebäude zweckmässig in eine Asylunterkunft für 30 bis 40 Personen umzubauen, das von der Stadt gemietet werden kann. Mit diesen Liegenschaften kann das neue Kontingent knapp eingehalten werden.

Falls sich die Krise weiter zuspitzt, könnten weitere Wohnungen gemietet werden. Hier liegen bereits konkrete Möglichkeiten vor. Bei einem sehr grossen weiteren Bedarf müssten wohl auch Zivilschutzanlagen ins Auge gefasst werden.

Die Abteilung Soziales beobachtet die Situation laufend, um frühzeitig reagieren zu können.

Frage 3: Wie schätzt der Stadtrat die künftige Entwicklung und Auswirkung auf die Stadt Wädenswil ein?

Antwort: Sofern die angedachten Massnahmen umgesetzt werden können, sollte genügend Wohnraum vorhanden sein, um die erhöhte Quote innert nützlicher Frist erfüllen zu können.

Die Kontingentserhöhung bedeutet auch, dass zusätzliche Personalressourcen in Form einer Teilzeitstelle bei der Asylbetreuung benötigt werden, um die Asylsuchenden zu betreuen. Aktuell beträgt der Stellenetat 170%.

Sobald die Asylsuchenden die Flüchtlingsanerkennung nach nationalem Recht haben, erhalten sie die B-Bewilligung, nach internationalem Recht die Anerken-

nung als Flüchtling mit Ausweis F. Zudem erhält ein Teil der Personen die vorläufige Aufnahme, wenn die Rückreise unzumutbar (Kriegsgebiet) ist. Bund und Kantone kommen die ersten zehn Jahre für die Kosten auf. Bei der Gemeinde verbleiben Teilkosten für gewisse Integrationsmassnahmen (Arbeitsintegration). Die finanziellen Auswirkungen sind schwer zu berechnen, da die Massnahmen individuell sind. Manche Personen benötigen kaum Unterstützung um eine Arbeit zu finden, andere sind länger auf Integrationshilfe angewiesen.

Frage 4: Hat der Stadtrat Kenntnis von Organisationen, Kirchen oder Privaten auf lokaler Ebene, die einen Beitrag zur Milderung des Flüchtlingselends leisten oder leisten wollen? Wenn nicht, könnte die Stadt sich vorstellen aktiv eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Kirchen oder Privaten anzustreben?

Antwort: Ja, es bestehen verschiedene Kontakte zu Organisationen, deren Angebote weiter verfolgt werden. Derzeit ist jedoch noch nichts spruchreif.

Bereits bieten Privatpersonen diverse Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung von Asylsuchenden an.

Frage 5: Welche Auflagen müssen Private erfüllen, wenn sie Flüchtlinge aufnehmen wollen? In welcher Form werden sie von der Stadt unterstützt?

Antwort: Die Stadt ist vorerst zurückhaltend bei den privaten Unterbringungen. Diese Möglichkeit wäre vor ein paar Jahren noch einfacher gewesen aus folgenden Gründen: Die Asylverfahren wurden spürbar beschleunigt, was eine viel grössere Dynamik bedeutet. Die neu zugeteilten Personen verbleiben aufgrund der schnelleren Verfahren bis zum Asylentscheid teils nur noch wenige Tage oder Wochen in den Asylunterkünften. Für eine Privatperson, die einen Asylsuchenden aufnimmt, kann dies bedeuten, dass bereits kurz nach der Aufnahme die Beherbergung bereits wieder endet. Das ist eine emotional schwierige Situation. Nicht zu unterschätzen sind zudem die extremen Unsicherheiten bezüglich Verbleib in der Schweiz, die kulturellen Unterschiede, die Folgen allfälliger Traumatisierungen und so weiter, welche sich insbesondere zu Beginn zeigen. Die Privatpersonen müssten sehr gut instruiert, begleitet und vernetzt werden. Es wird jedoch laufend beobachtet, ob sich vorteilhaftere Umstände für eine private Unterbringung ergeben.

Wünschenswert ist jedoch die Unterstützung der Flüchtlinge durch die Bevölkerung im Alltag. Sobald sie die Asylanerkennung erhalten haben oder vorläufig aufgenommen sind, ist viel geholfen, wenn ihnen die Bevölkerung normal begegnet, Andersartigkeit toleriert, sie in unsere Gepflogenheiten einführt, Arbeit zur Verfügung stellt oder ihnen bei der Arbeitssuche hilft und ihnen eine Wohnung vermietet. Hier ist die Zivilgesellschaft stark gefragt.

Frage 6: Wäre der Stadtrat bereit, für geeignete Massnahmen einen Teil des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, welcher Ende 2014 einen Saldo von CHF 1‘045‘792 auswies?

Antwort: Die Existenz für Asylsuchende ist im Rahmen des Asylgesetzes oder, wenn Asylsuchende bleiben dürfen, im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz gesichert.

Der Fonds für gemeinnützige Zwecke leistet Beiträge für gemeinnützige Projekte zugunsten der gesamten Wädenswiler Bevölkerung. Die Verwendung für Asylsuchende entspricht nicht dem Fondszweck.

16. November 2015

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter	Heinz Kundert
Stadtpräsident	Stadtschreiber